

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 24 (1929)
Heft: 7

Rubrik: Der Heimatschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Heimatschutz in der Schweiz.

Sitzung des Zentralvorstandes vom 5. Oktober. Herr Louis La Roche tritt wegen sonstiger starker Beanspruchung aus dem Zentralvorstand. Die Obliegenheiten des Säckelmeisters, die er zehn Jahre lang in sehr verdankenswerter Weise geführt hat, übernimmt einstweilen der Obmann. — Es ist eine Gehilfin zur Führung der Mitgliederkontrolle angestellt worden. — Die Steinbrüche am Vierwaldstättersee werden photographiert; andere Mittel zu ihrer Bekämpfung werden besprochen. — Nach Saas-Fee soll eine Automobilstrasse gebaut werden. (Vgl. den Aufsatz an der Spitze der Zeitschrift.) Der Vorstand wird mit der Sektion Wallis Vorkehrungen treffen, um zu vermeiden, dass dabei die alte Wallfahrtskapelle in ihrer Weihe gestört wird. — Der Vorstand wird sich mit der Walliser Regierung in Verbindung setzen, um zu bewirken, dass das abgebrannte Dorf Torgon im Sinne des Heimatschutz aufgebaut wird.

Änderungen in der Mitgliedschaft des Vorstandes. — Herr L. La Roche, Direktor des Schweiz. Bankvereins, Säckelmeister unserer Vereinigung, hat nach zehnjähriger Verwaltung dieses Amtes seinen Rücktritt erklärt und ist zu unserm grossen Bedauern aus dem Vorstand ausgetreten. Wir danken ihm auf das Wärmste für die ausgezeichneten Dienste, die er uns geleistet hat; er war ein vorbildlicher Schatzmeister, der das anvertraute Gut zu hüten und mehren wusste, aber auch auf das Einsichtigste die Kasse öffnete, wenn es galt, eine gute Sache zu unterstützen. Seine Geschäfte werden vorläufig vom Obmann weitergeführt.

Herr Direktor La Roche war vom Vorstand zugewählt worden, an seine Stelle gelang es, Herrn *Redaktor A. Auf der Maur* in Luzern zu gewinnen. Wir freuen uns aufrichtig, dass er die Wahl angenommen hat; er ist ein überzeugter Freund und bewährter Verfechter unserer Bestrebungen und verbindet uns mit weiten heimatgetreuesten Kreisen unseres Landes, die seit dem Tode Herrn von Montnachs in unserem Vorstande nicht mehr vertreten waren. *Gd. Bn.*

Lichtbilderstelle der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz. Die Lichtbilderstelle ist im *Amtshaus in Bern* untergebracht und wird von Herrn E. Kohler,

Aktuar, Amtshaus Bern, verwaltet. Die Lichtbilder werden für die Dauer von zehn Tagen zu 20 Rp. das Stück ausgeliehen und es steht ein gedruckter Katalog mit sieben Nachträgen zur Auswahl der Bilder zur Verfügung. Der Katalog samt Nachträgen kann zu Fr. 7.— bezogen werden und insbesondere sollten die Sektionsvorstände immer über einen Katalog verfügen, um ihn ihren Mitgliedern zugänglich zu machen. Der Katalog wird auch gegen eine Gebühr von Fr. 1.— ausgeliehen.

Lichtbilder sind das beste und billigste Propagandamittel für die Heimatschutzbestrebungen und die Sektionen werden ersucht, gerade in ihrer Wintertätigkeit in vermehrtem Masse davon Gebrauch zu machen. Die Bilder kommen sehr oft in beschädigtem Zustand zurück; wir müssen dafür Fr. 2.— bis Fr. 4.— berechnen. Portospesen gehen zu Lasten der Besteller.

Die Lichtbildersammlung steht zur persönlichen Auswahl der Bilder zur Verfügung, jedoch nur nach vorheriger Verständigung mit dem Lichtbilderverwalter.

Neue, gute Lichtbilder werden stets gerne angenommen. Sektionen, die selber Bilder in der schweizerischen Sammlung haben, erhalten solche unentgeltlich zur Verfügung, jedoch ist es wegen allen übrigen Mitgliedern wünschenswert, dass auch sie die Bilder nicht länger als je-weilen zehn Tage behalten.

Mellingen. Bei der durch den Autoverkehr notwendig gewordenen Verbesserung der freien Durchfahrt durch das aargauische Städtchen Mellingen musste auch der prächtige Hirschenbrunnen — ein Wahrzeichen des Städtchens — beseitigt werden. Die Abbruchstücke legte man irgendwo abseits, wo sie gelegentlich von einem Automobilisten entdeckt wurden. Er war über die Denkweise der Stadtbewohner offenbar bald im Klaren und offerierte dem Gemeinderat für den «Steinhaufen» 1000 Fr. Die Gemeinde nahm das Angebot unter Ablehnung eines Antrages, den alten schönen Brunnen in der Nähe des Schulhauses wieder aufzurichten, an. Der Hirschenbrunnen von Mellingen wird inskünftig einen Park am Genfersee zieren.

Diese Nachricht ist von mindestens 20 Blättern der deutschen Schweiz abge-

druckt worden. Ob sich wohl die Bürgerschaft Mellingsens sehr darüber gefreut hat?

Hat sich doch gerade Mellingen darüber zu freuen, dass man bemüht war, seine gute Erscheinung zu erhalten. Die alte Holzbrücke, ein Meisterwerk aus dem 18. Jahrhundert, war zwar nicht mehr zu retten, da ihr Holzwerk morsch war. Die Schweizer Bauzeitung vom 24. August bringt nun Bilder der neuen Brücke, die vollständig aus Eisen erstellt wurde; der lehmige Baugrund liess keine Eisenbetonkonstruktion zu. Die Form ist glatt und in einfachen Linien geführt; nichts ragt über Geländehöhe hinaus, damit der Blick auf das Städtchen nicht gestört wird, dessen Tor man erweitert hat.

Das war alles, was man noch tun konnte; man muss sagen, dass es mit Geschick und Geschmack vollführt wurde. Als Architekt war Alexander von Senger zugezogen; man darf sich zu der Wahl beglückwünschen.

Fachwerkhäuser. In der Gegend Stammheim und Unter-Thurgau, wo so viele schöne und gepflegte Riegelhäuser zu sehen sind, kam ich auf einer Ferienwanderung in das habliche thurgauische Dorf Nussbaumen, wo noch die meisten Häuser Riegelbauten sind. Nur das Schulhaus überraschte mich als Ziegelbau mit grauen Quadern an den Kanten. Bei näherem Zusehen aber stellte sich heraus, dass es keine Ziegel waren, sondern eine Imitation aus bemaltem Blech! Nach eingeholten Erkundigungen soll darunter Riegel sein. Hoffentlich wird die Gemeinde Nussbaumen im schulfreundlichen

Thurgau durch einen baldigen geschmackvollen Neubau den Geschmacksfehler wieder gutmachen. Th. Z.

— Im Geschäftsbericht der zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz schreibt deren Obmann Dr. H. Giesker: «Wie nützlich und nötig der beständige Kontakt mit der Landschaft ist, wie empfänglich aber andererseits auch unsere Bevölkerung für unsere Ratschläge ist, beweist folgender Vorfall: Eines unserer Vorstandsmitglieder kam

zufällig in die Obermühle Flaach, als dort eben der Verputz abgeschlagen wurde und Vorbereitungen getroffen wurden für einen neuen Verputz. Sofort hat es sich mit andern Gästen dafür eingesetzt, dass der Riegel wieder hergestellt werde. Der Eigentümer erklärte sich dazu bereit, trotzdem die Arbeit ihn etwa 1200 Fr.



Abb. 10. Schulhaus in Nussbaumen, Thurgau. Alter Riegelbau mit Blech verkleidet, das Sandsteinquader und rote Backsteine vortäuscht. — Fig. 10. La maison d'école de Nussbaumen, canton de Thurgovie. Ancienne construction en pan de bois, revêtue de tôle, dont la peinture imite le mur en pierres de tailles et en briques.

mehr kostet. Einen sehr schönen Erfolg hatten wir auch bei der Eichmühle bei Hettlingen zu verzeichnen, die im Sinne des Heimatschutzes wieder hergestellt wurde. Die Renovation erfolgte nach den Angaben von Herrn Professor Rittmeyer. In Wila drohte dem dortigen Doktorhaus eine arge Entstellung, indem durch einen Giebelaufbau die Bedeutung des Bauwerkes, das mit einem ruhigen Walmdach abgedeckt ist, schwer geschädigt werden sollte. Wir legten uns ins Mittel, und schliesslich verzichtete der Eigentümer auf den geplanten Umbau. Auch in Oberstammheim gilt es, ein schönes und charakteristisches Riegelhaus zu schützen. Die Angelegenheit ist noch nicht erledigt, doch besteht alle Aussicht, dass auch in diesem Falle unsere Bestrebungen erfolgreich sein werden.»